



# Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

Gymnasium Tostedt - Der Schulleiter - Lönsweg 13 – 21255Tostedt

Lönsweg 13

D- 21255 Tostedt

Tel.: \*49 (0)4182 959 90

Fax: \*49 (0)4182 959 929

s.birkner@gymnasiumtostedt.de

www.gymnasiumtostedt.de

## Eltern- und Schülerrundbrief

vom 30.01.2022

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schüler\*innen,

Sie haben die aktuellen Ministerbriefe vom 26.01.2022 erhalten und sicherlich gesehen, dass es aufgrund der Omikron-Welle Neuregelungen gibt. Folgende Regelungen greifen ab dem 02.02.2022:

1. Alle Schüler\*innen müssen sich im Monat Februar täglich schnelltesten (Die Dokumentation erfolgt auf dem bekannten Formular „Bestätigung Corona-Testergebnis“, siehe Anlage).
2. Ausgenommen von der Regelung sind Schüler\*innen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) erhalten haben (Formular „Impf- und Genesenennachweis, siehe Anlage).
3. Gleichwohl bitte ich darum, dass sich auch die „geboosterten“ Schüler\*innen zum Schutz der Schulgemeinschaft täglich schnelltesten (SOLL-REGELUNG)!
4. Sollte es im Rahmen der schulischen Schnelltestung zu einer Positivtestung eines Schülers kommen, erfolgt die schulische Meldung beim Gesundheitsamt. Im Regelfall geht nur der betroffene Schüler ins Distanzlernen / ggf. in die Quarantäne.
5. Meldungen von positiven Corona-Tests (Schnell- bzw. PCR-Tests) und von positiv getesteten Kontaktpersonen müssen weiterhin zentral an die Klassenleitung und im Sekretariat erfolgen:  
[sekretariat@gymnasiumtostedt.de](mailto:sekretariat@gymnasiumtostedt.de)  
oder  
04182 / 95 99 - 0.
6. Das Sekretariat ist in den Kurzferien am Dienstag, den 01.02.2022 von 10 – 12:30 Uhr besetzt. Wir bitten aus Gründen der Vorentlastung aktuelle Meldungen zu positiven Tests bereits am Dienstag gegenüber dem Gymnasium Tostedt abzugeben. Herzlichen Dank!
7. Ein Freitesten von Schüler\*innen in Quarantäne ist ab dem fünften Tag mit einem POC-Schnelltest möglich.
8. Das anlassbezogene Testen einer Lerngruppe / Klasse fällt ab Februar weg, da sich abseits der „geboosterten“ Schüler\*innen täglich alle Schüler\*innen vor dem Schulstart schnelltesten.



## Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

---

Des Weiteren gibt es neue Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 11 bis 13 für alle Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für das zweite Schulhalbjahr 2021/22 vom 27.01.2022.

### I. Einführungsphase: Jahrgang 11:

- In allen Fächern, in denen Klausuren verpflichtend zu schreiben sind, muss jeweils nur 1 Klausur im zweiten Schulhalbjahr 2021/22 geschrieben werden.
- Eine Sprechprüfung findet in den modernen Fremdsprachen zusätzlich zu einer Klausur statt.
- Wird eine Ersatzleistung erbracht, gilt diese zum Schuljahresende 2021/22 als Ersatz für eine schriftliche Arbeit.
- Schüler\*innen, die in 2021/22 erstmalig die Einführungsphase besuchen, können auf eigenen Antrag hin und auf Beschluss der Klassenkonferenz den 11. Jahrgang wiederholen.
- Der Antrag muss bis 10.06.2022 bei der Schul- / Klassenleitung gestellt werden.
- Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag zum Schuljahresende 2021/22 auf der Basis, ob wesentliche Ursachen der Leistungsschwächen durch eine Wiederholung behoben werden können. Bei Bewilligung des Antrages durch die Klassenkonferenz erfolgt keine Anrechnung der Jahrgangswiederholung auf die Verweildauer in der Oberstufe.

### II. Qualifikationsphase (Q1: Jahrgang 12)

- In den fünf Prüfungsfächern ist mindestens eine Klausur pro Fach im Schulhalbjahr II/2021-22 zu schreiben.
- Pro Schuljahr müssen jedoch insgesamt 3 Klausuren je Prüfungsfach geschrieben werden! Ergo müssen einige Schüler\*innen auch in II/2021-22 zwei Klausuren obligatorisch schreiben.
- In den übrigen Fächern werden keine Klausuren geschrieben. Die Leistungsbewertung erfolgt allein auf der Basis der Mitarbeit im Unterricht (Beteiligung Unterrichtsgespräch, Referate etc.) sowie schriftlichen Beiträgen (Kurztests, Protokolle etc.).
- Die Facharbeit ist obligatorisch zu schreiben. Sie fällt nicht unter die Neuregelung.

### III. Qualifikationsphase (Q2: Jahrgang 13)

- In den fünf Prüfungsfächern ist mindestens eine Klausur pro Fach im Schulhalbjahr II/2021-22 zu schreiben.
- In den übrigen Fächern werden keine Klausuren geschrieben. Die Leistungsbewertung erfolgt allein auf der Basis der Mitarbeit im Unterricht (Beteiligung Unterrichtsgespräch, Referate etc.) sowie schriftlichen Beiträgen (Kurztests, Protokolle etc.).

Zu guter Letzt möchte Ihnen die Schulleitung nochmals mitteilen, dass die aktuellen Stundenpläne für das zweite Schulhalbjahr 2021/22 bereits seit letztem Freitag, den 28.01.2022 auf IServ eingestellt sind. Nun wünsche ich unseren Schülern noch erholsame Kurzferien und allen Eltern einen guten Start in die neue Woche! Bleiben Sie allesamt schön gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Birkner, OStD